



Kulturförderung Graubünden / Amt für Kultur

Promoziun da la cultura dal Grischun / Uffizi da cultura

Promozione della cultura dei Grigioni / Ufficio della cultura

Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)

Der Kanton Graubünden schreibt einen Wettbewerb für Beiträge an professionelle Kulturschaffende aus, welche seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Graubünden haben oder eine enge Verbundenheit mit dem Kanton Graubünden oder der Bündner Kultur aufweisen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die inhaltliche Entwicklung und Realisierung, also den Prozess der Erarbeitung von kulturellen Projekten zu ermöglichen.

Für Ausbildungen werden im Rahmen dieses Wettbewerbs keine Stipendien geleistet, wenn sie gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) beitragsberechtigt sind.

Anmeldefrist: Freitag, 4. März 2022 (Datum Poststempel)

Die vollständige Bewerbung ist einzureichen an:

Kulturförderung Graubünden
WpK grosse Projekte
Gürtelstrasse 89
7001 Chur

Kontakt

Telefon +41 (0)81 257 48 00

E-Mail info@afk.gr.ch

Web www.kfg.gr.ch

Bitte füllen Sie die untenstehenden Felder korrekt und vollständig aus:

Arbeitstitel	
--------------	--

Personalien

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	

Telefon Geschäft/Atelier	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Kontaktadresse/Telefon (bei Abwesenheit)	

Bitte teilen Sie nachträgliche Adressänderungen der Kulturförderung Graubünden mit.

Bank-/Postverbindung

Bankverbindung	
Bankadresse	
Kontonummer	
Kontoinhaber mit Adresse	

Bitte in jedem Falle einen Einzahlungsschein mit Kontonummer beilegen.

Tätigkeit und Bezug zum Kanton Graubünden

Beruf/gegenwärtige Tätigkeit*	
Im Kanton Graubünden wohnhaft seit (Jahr)	
Bürgerort oder anderer Bezug zum Kanton Graubünden*	

Bisherige Förderungen

Frühere Teilnahmen am Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen	
Frühere Stipendien, Werkbeiträge, Preise oder anderweitige Förderungen	

****Ausführliche Beschreibung bitte auf Beiblatt. Herzlichen Dank.***

Referenz mit Adresse und Telefonnummer	
--	--

Ich bewerbe mich in der Sparte:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Angewandte Kunst | <input type="checkbox"/> Literatur |
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Tanz |
| <input type="checkbox"/> Geschichte & Gedächtnis | <input type="checkbox"/> Theater |

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Detaillierter Projektbeschrieb (max. 15 Seiten)
- b) Kurzer Lebenslauf / Werdegang
- c) Dokumentation über bisheriges Schaffen
- d) Detaillierte Angaben über Höhe und beabsichtigte Verwendung des Beitrags
- e) Einzahlungsschein

Bitte beachten Sie:

- Die eingesandten Pakete dürfen das maximale A3-Format (42x30 cm) und die maximale Höhe von 5 cm nicht überschreiten (z.B. Aufnahmen von Arbeiten, Kopien von Zeichnungen und Skizzen, Videobänder, CD, CD-ROM, DVD; Musikkassetten, Arbeitsberichte). Bitte keine Originale zusenden.
- Beilagen, die zurückgesandt werden sollen, sind als solche zu bezeichnen.
- Auf besondere Aufforderung hin ist der/die Unterzeichnende bereit, der Wettbewerbskommission für professionelles Kulturschaffen weitere Arbeiten und Dokumente vorzulegen.
- Die Wettbewerbskommission behält sich vor, Bewerbungen, die ungenügend oder unvollständig dokumentiert sind, auszuschliessen.

- Die Wettbewerbskommission für professionelles Kulturschaffen prüft die Gesuche und stellt Antrag an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. Dieses entscheidet endgültig über die Vorschläge.
- Die Entscheidung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes ist endgültig. Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Zu den Entscheidungen wird keine Korrespondenz geführt.
- Es werden Werkbeiträge von maximal je 20 000 Franken vergeben.
- Die ausgezeichneten Personen haben der Kulturförderung Graubünden bis spätestens Ende Oktober 2023 einen schriftlichen Bericht über ihr ausgeführtes Projekt abzuliefern.

Ich bin damit einverstanden, dass meine beiliegende Dokumentation nach dem Entscheid des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes öffentlich aufgelegt werden kann.

ja nein

Der Bewerber/die Bewerberin hat die Bedingungen für die Teilnahme zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift